

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 11.12.2019
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Geschäftsführende Gemeinderäte: DI (FH) Jürgen Flötzer
Margit Humer
Robert Jungmayr
Helmut Schachamayr

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
Friedrich Göttl
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus ab 18:15 Uhr
Martin Haberl ab 18:25 Uhr
Eva Kunert
Gerhard Nießl
Manfred Plocek
Judith Prillinger
Andreas Trauner
Heinz Ulzer

Sonstige Anwesende: 5 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: Vizebgm. Leopold Sutter, DI (FH) Gerhard Donner

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019.
2. Voranschlag 2020.
3. Budget 2020 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.
4. Bilanz 2018 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.
a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018.

- b) Verteilung des Bilanzgewinnes.
- c) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.
- 5. Finanzielle Unterstützung Festl-Express 2020 und 2021.
- 6. Förderansuchen.
 - a) Tennisverein Mühlbach.
 - b) Musikverein Manhartsberg.
 - c) Pfarre Zemling, Schlagwerkseinrichtung Kirche Zemling.
 - d) FF-Jugend Mühlbach.
- 7. Liegenschaften.
 - a) Grundabtretung KG Hohenwarth.
 - b) Löschung Wiederkaufsrecht.
- 8. Bauplatzverkauf
 - a) KG Hohenwarth, Gst.Nr. 700/12.
 - b) KG Hohenwarth, Gst.Nr. 700/10.
 - c) KG Hohenwarth, Gst.Nr. 700/16 bis 700/25.
 - d) KG Bösendürnbach, Gst. Nr. 24/11.
- 9. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- 10. Örtliches Entwicklungskonzept Marktgemeinde Ravelsbach.
- 11. Darlehensaufnahme: Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA12 Siedlung Hohenwarth Ost.
- 12. Darlehensaufnahme: Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA10 Siedlung Hohenwarth Ost.
- 13. Aufhebung Verordnung Fitnesspark.
- 14. Festlegung von Benützungsbedingungen für den Fitnesspark.
- 15. Auftragsvergabe
 - a) Baustellenkoordination.
 - b) Infrastrukturelle Maßnahmen für Grundstück Nr. 957/1, KG Hohenwarth.
- 16. Gebarungsprüfberichte.
- 17. Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge.
 - a) Nutzung der ANKÖ Plattform eVergabe+ für Auftraggeber.
 - a) Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF 2 für die FF Hohenwarth.
 - b) Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF 3 für die FF Mühlbach.
- 18. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

In nicht öffentlicher Sitzung:

- 19. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019.
- 20. Zuführung Rücklagen.
 - a) Zweckgebundene Rücklage „ABA“.
 - b) Zweckgebundene Rücklage „Bauplätze“ (Straßenbau).
- 21. Kaufvertrag, Gst. 958/1, KG Hohenwarth.17.
- 22. Personalangelegenheiten, Antragstellung, Pnr.: 14

Der Vorsitzenden setzt den Tagesordnungspunkt 9 ab und reiht die Unterpunkte des TOP 17 in a), b) und c).

Es liegen zwei **Dringlichkeitsanträge** vor - einggebracht von Bgm. Mag. M. Gudenus:

- Aufnahme des Gegenstandes „Ankauf Naturbestandsdaten für den Leitungskataster“
Begründung: Als Grundlage für den geförderten Leitungskataster werden Naturbestandsaufnahmen als Basis für Planung und Ausführung benötigt.
 Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 9. beraten und beschlossen.
- Aufnahme des Gegenstandes „Bauplatzverkauf, KG Hohenwarth Gst.Nr. 700/10 und 700/9“
 Begründung: Die Kaufwerber sind an einer ehest möglichen Kaufabwicklung interessiert.
 Nach **einstimmigem** Beschluss wird darüber unter TOP 8 b) beraten und unter TOP 8 e) beschlossen.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019.

Da kein Einwand erfolgt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Voranschlag 2020.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes liegt in der Zeit vom 25.11.2019 bis 09.12.2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Budget 2020 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge das vorliegende Budget 2020 einschließlich Finanzplanung 2021 bis 2023 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Bilanz 2018 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG.

a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz 2018 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen: Zur Bilanz wird folgendes festgehalten: Die Summe der Aktiva und Passiva betragen jeweils € 1,676.055,85. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert ein Bilanzgewinn iHv € 3.469,07 aus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Verteilung des Bilanzgewinnes.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge folgende Beschluss fassen: Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird eine Gewinnthesaurierung iHv EUR 3.469,07 vorgenommen. Hiermit wird beschlossen, dass der Bilanzgewinn für zukünftige Verluste vorgetragen werden soll und damit in der Infrastruktur KG verbleibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers WT Kölblinger, Vöcklabruck, über die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Finanzielle Unterstützung Festl-Express 2020 und 2021.

Sachverhalt: Durch die große Akzeptanz des Festl-Express` durch die Jugendlichen der Region soll diese LEADER- geförderte Initiative auch für 2020 und 2021 angeboten werden. Planung und Bewerbung übernimmt ein Steuerungsteam der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg, die Abrechnung erfolgt durch die Stadtgemeinde Retz. Über eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ist zu beraten.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge einer finanziellen Zuwendung von jährlich € 650,00 für 2020 und 2021 für die Beförderung der Jugendlichen durch den Festl-Express zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Förderansuchen.

a) Tennisverein Mühlbach.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen: Über Ansuchen des Tennisvereins Mühlbach vom 15.09.2019 wird für die Tennisausbildung von Kindern und Jugendlichen mit einem ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde für das Jahr 2019 ein finanzieller Zuschuss von EUR 20,00 pro Kind / Jugendlichen gewährt, d.h. für 16 Kinder EUR 320,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Musikverein Manhartsberg.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen: Über Ansuchen vom 11.11.2019 wird dem Musikverein Manhartsberg für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 2.300,00 gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Pfarre Zemling, Schlagwerkseinrichtung Kirche Zemling.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Ansuchen der Pfarre Zemling vom 21.11.2019 um Übernahme der Kosten für die Reparatur der Schlagwerkseinrichtung in der Kirche Zemling vor. Das Anbot dafür beträgt € 2.553,60 brutto.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge einem Zuschuss zur Reparatur der Schlagwerkseinrichtung in der Kirche Zemling i.H.v. € 1.000,00 gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) FF-Jugend Mühlbach.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen: Für 2019 wird der Freiwilligen Feuerwehr Mühlbach für die Feuerwehrjugend über Ansuchen vom 02.12.2019 eine Förderung in der Höhe von EUR 50,00 pro Jugendlichen gewährt. Das ergibt für 9 Jugendliche einen Betrag von EUR 450,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Liegenschaften.

a) Grundabtretung, KG Hohenwarth

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Der lastenfreien, unentgeltlichen Grundstücksübertragung des Grundstücks Nr. 2956/22, EZ 223, im Ausmaß von 30 m² von Ing. Martin Schwinner, In den Gärten 13/4/1, 3472 Hohenwarth, und Zuschreibung zum Grundstück Nr. 2956/7, EZ 148, öffentliches Gut der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. wird zugestimmt. Da ggst. Grundstück bereits Straßenebenanlage ist und als Gehsteig genutzt wird, ist nach Möglichkeit die bürgerliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vornehmen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungserklärung: Einstimmig.

b) Löschung Wiederkaufsrecht.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde haftenden Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft Rosenweg 1, 3472 Hohenwarth, Parzelle Nr. 979/1, EZ 813, KG Hohenwarth, bürgerliche Eigentümer Manfred Binder und

Sabine Malli, 3720 Ravelsbach, zustimmen. Die damaligen Verkaufsbedingungen sind erfüllt. Genannte Parzelle ist mit einem Wohnhaus bebaut; die Fertigstellung wurde angezeigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

8. Bauplatzverkauf.

a) KG Hohenwarth, Gst.Nr. 700/12.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 19.10.2019 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/12, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 787 m² wird an Julia Lechner, Mühlenweg 5, 3451 Plankenberg, und Richard Mayerhofer, 3474 Sachsendorf 56, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käufer. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) KG Hohenwarth, Gst. Nr. 700/10.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegen zwei Ansuchen um Bauplatzerwerb des Grundstücks Nr. 700/10 vor:

- Antragstellung von Sabrina Fischer und Tomas Babinec, Ronthal, vom 18.10.2019
- Antragstellung der Raiffeisen Immobilienvermittlung, Christina und Julia Hauer, Wien, vom 10.12.2019.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/10, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 1.135 m² wird an Sabrina Fischer und Tomas Babinec, Waldstraße 10, 3473 Ronthal, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) KG Hohenwarth, Gst. Nr. 700/16 bis 700/25.

Sachverhalt: Der Verkaufserlös für den Verkauf der Grundstücks Nr. 700/16 bis 700/25, in der Siedlung Hohenwarth Ost liegt in Summe über der Wertgrenze der Genehmigungspflicht gem. § 90 NÖ Gemeindeordnung i.g.F. Ein eingeholtes Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen weist nach, dass der Kaufpreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet. Ein Kaufvertragsentwurf vom 29.11.2019 liegt der Gemeinde vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 12.12.2018 über den Verkauf der Grundstücke Nr. 700/16 bis 700/25, KG Hohenwarth, an die Fa. Atelier 3, Projektentwicklung ZT GmbH. bestätigen. Der Verkaufspreis beträgt für die Grundstücke Nr. 700/16 bis 700/24 € 25,00 je m² und für das Grundstück Nr. 700/25 € 22,00 je m², da dieses mit einer Kellerröhre verbaut ist. Vorliegendem Kaufvertrag wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) KG Bösendürnbach, Gst. Nr. 24/11.

Sachverhalt: Im August 2018 wurde der Gemeindebauplatz Nr. 24/11, Kg Bösendürnbach, an Peter Tomaschofsky, Diendorf, verkauft. Der Liegenschaftseigentümer beabsichtigt das Grundstück an Tanja und Walter Lechner, Plankenberg, weiter zu verkaufen. Um den Bauzwang und die Wohnsitzbegründung zu gewährleisten tritt die Gemeinde als Vertragspartner dem Kaufvertrag bei.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegendem Kaufvertrag zwischen Peter Tomaschofsky, Diendorf, und Tanja und Walter Lechner, Plankenberg, unter Beitritt der Gemeinde zu folgenden Bedingungen zustimmen:

- Bebauung bis spätestens August 2021.
- Hauptwohnsitzbegründung auf die Dauer von 10 Jahren.
- Einverleibung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde

- bindend festgelegter Wiederkaufspreis von € 15,00 je m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e) KG Hohenwarth, Gst. Nr. 700/9.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisen Immobilienvermittlung für das Grundstück Nr. 700/10 vom 10.12.2019 vor. Den Kaufinteressenten wurde bekannt, dass für das Gst.Nr. 700/10 ein weiteres Kaufanbot vorliegt. Für den Fall, dass die Gemeinde das Gst. Nr. 700/10 anderweitig vergibt, gilt das Kaufansuchen für das Grundstück Nr. 700/9 (ergänzendes Schreiben der Interessenten vom 10.12.2019).

Dringlichkeitsantrag: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/9, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 1.014 m² wird an Christina und Julia Hauer, Moselgasse 27/2/2, 1100 Wien, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Beschlussfassg. über die Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes. - abgesetzt.

9. Ankauf Naturbestandsdaten für den Leitungskataster.

Sachverhalt: Als Grundlage für den geförderten Leitungskataster werden Naturbestandsaufnahmen als Basis für Planung und Ausführung benötigt. In Abstimmung mit der Fa. Im-Tech Infrastrukturmanagement GmbH. wurde der Gemeinde ein Anbotsschreiben der EVN Geoinfo GmbH. am 05.12.2019 vorgelegt.

Für die Übernahme des vorhandenen Datenbestandes (= Naturbestandsaufnahmen in den einzelnen KGs auf ein Länge von rund 29 km) wird ein Pauschalpreis von € 10.195,37 netto angeboten. Leistung: Sichtung und Übernahme der vorhandenen Daten, Durchführung der Messarbeiten, Berechnung, Ausarbeitung und Lieferung der Datenbestände.

Zusätzlich erforderliche Datenbestände und Aktualisierungen werden entsprechend dem vorliegenden Abrufkontrakt nach Regiestundensätzen verrechnet.

Befangenheit: GF GR H. Schachamayr verlässt auf die Dauer der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Dringlichkeitsantrag: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erhebung, Feststellung und Lieferung der Naturbestandsdaten für den Leitungskataster an die EVN Geoinfo GmbH., Maria Enzersdorf, erteilen. Für die Übernahme des vorhandenen Datenbestandes wird ein Pauschalpreis von € 10.195,37 netto festgelegt. Für zusätzlich notwendige Erhebungen wird vorliegendem Abrufkontrakt zugestimmt. Dabei sind die veranschlagten Ausgaben in Höhe von rund € 35.000,00 netto (lt. Kostenschätzung der Hydro-Ingenieure vom 29.04.2019) einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Örtliches Entwicklungskonzept Marktgemeinde Ravelsbach.

Sachverhalt: Im Zuge der Erstellung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ravelsbach wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit den Gemeinden Heldenberg, Hohenwarth-Mühlbach a.M., Maissau, Sitzendorf an der Schmida und Ziersdorf festgehalten und darüber ein Protokoll verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie teilweise mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung) samt Plandarstellungen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das von der Marktgemeinde Ravelsbach zur Abstimmung des ÖEK vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung April 2017, erstellt von DI Christa Schmid, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungserklärung: Einstimmig.

11. Darlehensaufnahme: Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA12 Siedlung Hohenwarth Ost.

Sachverhalt: Zur Finanzierung des Kanalbaues in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost ist ein Darlehen i.H.v. 220.000,00, Laufzeit 25 Jahre, aufzunehmen. Nach Ausschreibung liegt dem Gemeinderat nunmehr eine Gegenüberstellung der fünf Angebote vor (Beilage 1).

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen: Das Darlehen i.H.v. € 220.000,00 zur Errichtung der ABA BA12 ist bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, St. Pölten, Hypogasse 1. zu den Bedingungen des Angebotes vom 04.10.2019 aufzunehmen.

Gewählt wird die Variante der Fixverzinsung für 25 Jahre Darlehenslaufzeit:

- Referenzzinssatz: ICE-SWAP Rate 0,221 % - Stand lt. Angebot
- Aufschlag p.a. 0,69 %; Zinssatz somit 0,911 % per 04.10.2019; für die Berechnung des tatsächlichen Zinssatzes gilt der Stand der Zuzählung.
- Fälligkeiten 01.06.und 01.12. halbjährlich dekursiv kal/360
- Zuzählung im Jänner 2020
- Tilgungsbeginn 01.06.2020.

Gleichzeitig wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Kanalgebührenvorschreibung und –einhebung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Darlehensaufnahme: Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA10 Siedlung Hohenwarth Ost.

Sachverhalt: Zur Finanzierung des Wasserleitungsbaus in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost ist ein Darlehen i.H.v. 120.000,00, Laufzeit 25 Jahre, aufzunehmen. Nach Ausschreibung liegt dem Gemeinderat nunmehr eine Gegenüberstellung der fünf Angebote vor (Beilage 1).

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen: Das Darlehen i.H.v. € 120.000,00 zur Errichtung der WVA BA10 ist bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, St. Pölten, Hypogasse 1. zu den Bedingungen des Angebotes vom 04.10.2019 aufzunehmen.

Gewählt wird die Variante der Fixverzinsung für 25 Jahre Darlehenslaufzeit:

- Referenzzinssatz: ICE-SWAP Rate 0,221 % - Stand lt. Angebot
- Aufschlag p.a. 0,69 %; Zinssatz somit 0,911 % per 04.10.2019; für die Berechnung des tatsächlichen Zinssatzes gilt der Stand der Zuzählung.
- Fälligkeiten 01.06.und 01.12. halbjährlich dekursiv kal/360
- Zuzählung im Jänner 2020
- Tilgungsbeginn 01.06.2020.

Gleichzeitig wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Wassergebührenvorschreibung und –einhebung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Aufhebung Verordnung Fitnesspark.

Sachverhalt: Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde durch die interne Verwaltung der NÖ LR mitgeteilt, dass der Erlass einer ortspolizeilichen Verordnung nicht zulässig ist, um auf diesem Wege allgemeine Verhaltensregeln aufzustellen, da dies aus verfassungsrechtlicher Sicht dem Bundes- bzw. Landesgesetzgeber vorbehalten ist.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Aufhebung der ortspolizeilichen Verordnung Fitnesspark – beschlossen im Gemeinderat am 18.09.2019 TOP 2 – zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Festlegung von Benützungsbedingungen für den Fitnesspark.

Sachverhalt: Um die Verhaltensregeln für die Besucher des Fitnessparks in Hohenwarth festzulegen, sind Benützungsbedingungen festzulegen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge für den Fitnesspark Hohenwarth nachstehende „allgemeine Benützungsbedingungen“ festlegen:

Nachstehende Verhaltenspflichten und -verbote gelten auf dem Gebiet des Calisthenics Fitness Parks in der Katastralgemeinde Hohenwarth.

- 1. Besucher und Benützer sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Geräte und Anlagen nur entsprechend der bei den einzelnen Geräten dargestellten Regeln und Richtlinien zu benutzen. Eine Benützung zu anderen Zwecken oder in anderer Form als in den Regeln und Richtlinien der einzelnen Geräte angeführt, ist ausdrücklich untersagt.*
- 2. Von Geräten, die gerade benützt werden, haben andere Besucher einen ausreichenden Abstand zu halten, um die ungestörte Benützung der Geräte zu ermöglichen.*
- 3. Nach Durchführung der auf den Geräten vorgesehenen Übungen haben die Benützer diese Geräte wieder umgehend zu verlassen und freizugeben, um auch anderen Benützern die Benützung der Geräte zu ermöglichen.*
- 4. Die Benützung der Anlage ist nur bei Tageslicht bzw. bei aktiver Beleuchtung zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr gestattet.*
- 5. Die Benützung der Geräte ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten.
Eltern haften für Ihre Kinder.*
- 6. Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Gelände ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung von volljährigen und für sie verantwortlichen Personen gestattet.*
- 7. Die Benützung des Parks und der Geräte ist bei Regen, Schneefall, Eisbildung, übermäßiger Erhitzung (Verbrennungsgefahr) und bei Beschädigungen an einzelnen Geräten verboten.*
- 8. Im gesamten Bereich des Fitness-Parks ist es ausnahmslos verboten,*
 - Alkohol oder Drogen mitzuführen oder zu konsumieren;*
 - zu rauchen;*
 - offenes Feuer zu verwenden oder mit offenem Feuer zu spielen bzw. zu hantieren;*
 - Hunde oder andere Tiere mitzuführen;*
 - mit dem Fahrrad oder Motorfahrzeugen aller Art zu fahren oder solche Fahrzeuge am Gelände abzustellen;*
 - die Einrichtung und Ausstattung zu beschädigen;*
 - das Gelände und die zugehörigen Grünflächen zu verschmutzen;*
 - Schusswaffen, Sprengstoffe, Giftstoffe, Chemikalien oder andere gesundheits- und sicherheitsgefährdende Gegenstände auf das Gelände mitzubringen oder damit auf jegliche Art und Weise zu hantieren.*
- 9. Schäden oder Mängel an Fitnessgeräten oder im Bereich des Fitnessparks sind umgehend der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. unter 02957/216 oder per Email unter gemeinde@hohenwarth-muehlbach.at bekannt zu geben.*
- 10. Benützer sind für die Einschätzung ihrer individuellen Fitness und körperlichen Fähigkeiten zur Benützung des Fitness-Parks und der einzelnen Geräte selbst verantwortlich. Die Benützung des Fitness-Parks erfolgt auf eigene Gefahr.*

Hinweise: Eigentümer und Betreiber des Fitness-Parks ist die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, Verletzungen oder Gesundheitsbeschwerden, die durch die Benützung des Fitness-Parks und seiner Geräte entstehen und eintreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Auftragsvergabe.

a) Baustellenkoordination, Siedlung Hohenwarth Ost.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Anbot der Fa. Leyrer & Graf, Horn, für die Kosten der Baustellensicherheit – Bauvorhaben ABA-, WVA-, Kabel- und Straßenbau Siedlung Hohenwarth Ost – zum Preis von € 10.704,00 brutto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Infrastrukturelle Maßnahmen für Grundstück 957/1, KG Hohenwarth.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Fa. Strabag, Hausleiten den Auftrag zur Errichtung des Kanal- und Wasseranschlusses für die Bauparzelle Nr. 957, KG Hohenwarth, i.H.v. € 7.521,74 brutto erteilen. Für das Versetzen der Straßenlaterne an die Grundstücksgrenze wird das Anbot der EVN, Energievertrieb GmbH., zum Preis von € 935,08 brutto angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Gebarungsprüfberichte.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Gemeinde vom 03.12.2019 zur Kenntnis.

Ebenfalls überprüft wurde die Bilanz 2018 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde und den Rechnungsprüfern der Infrastruktur KG GR M. Plocek und GR P. Böhm.

Der Bericht über die jährliche Prüfung der laufenden Gebarung der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG durch den Prüfungsausschuss wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

17. Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge.

a) Nutzung der ANKÖ Plattform eVergabe+ für Auftraggeber.

Sachverhalt: Um den gesetzlichen Vergabebestimmungen zu entsprechen wurde die ANKÖ Plattform eVergabe+ für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge gewählt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat möge für die Portalnutzung dem Anbot der ANKÖ Service Ges.m.b.H. vom 08.10.2019 zustimmen; Kostenpunkt: Jahreslizenz € 828,00, einmalige Einrichtungsgebühr € 120,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF 2 für die FF Hohenwarth.

Sachverhalt: Nach Ausschreibung für die Beschaffung des HLF 2 liegen 2 Anbote (Fa. Rosenbauer, Leonding, Fa. Lohr-Magirus, Kainbach) vor. Gemäß der ausgeschriebenen Gewichtung hat die Vergabekommission die Bewertung durchgeführt und die Fa. Rosenbauer als Bestbieter ermittelt. Die dbzgl. Dokumentationen liegen der Gemeinde vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nach Vorliegen einer Kostenaufstellung über die Vergabe entscheiden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Empfehlung der Vergabekommission folgen und der Vergabe der Lieferung des Einsatzfahrzeuges HLF 2 samt Zubehör für die FF Hohenwarth zum Angebotspreis von EUR 383.721,00 brutto an den Bestbieter, die Fa. Rosenbauer, Leonding, zustimmen. Lieferzeit: 14 Monate ab Bestelleingang. Die Anzahlung i.H.v. € 25.000,00 (fällig im Jahr 2020) wird von der FF-Hohenwarth geleistet. Über zusätzliche Ausstattungen sind dem Gemeinderat zeitnah zur tatsächlichen Anschaffung des Fahrzeugs aktuelle Kostenvoranschläge zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF 3 für die FF Mühlbach.

Sachverhalt: Nach Ausschreibung für die Beschaffung des HLF 2 liegen 2 Anbote (Fa. Rosenbauer, Leonding, Fa. Lohr-Magirus, Kainbach) vor. Gemäß der ausgeschriebenen Gewichtung hat die Vergabekommission die Bewertung durchgeführt und die Fa. Rosenbauer als Bestbieter ermittelt. Die dbzgl. Dokumentationen liegen der Gemeinde vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nach Vorliegen einer Kostenaufstellung über die Vergabe entscheiden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Empfehlung der Vergabekommission folgen und der Vergabe der Lieferung des Einsatzfahrzeuges HLF 2 samt Zubehör für die FF Mühlbach zum Angebotspreis von EUR 405.810,49 brutto an den Bestbieter, die Fa. Rosenbauer, Leonding, zustimmen. Lieferzeit: 14 Monate ab Bestelleingang. Die Anzahlung i.H.v. € 25.000,00 (fällig im Jahr 2020) wird von der FF-Mühlbach geleistet. Über zusätzliche Ausstattungen sind dem Gemeinderat zeitnah zur tatsächlichen Anschaffung des Fahrzeugs aktuelle Kostenvoranschläge zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

TOP 18 wird vom Vorsitzenden in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

Die Protokollierung der TOP 18 - 22 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: